

REACH-Konformitätserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erklärung zur Verordnung EG 1907 / 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Die REACH-Verordnung sieht vor, dass alle chemischen Stoffe, die in größeren Mengen als eine Tonne pro Jahr produziert werden, in der Europäischen Union nur noch dann vermarktet werden dürfen, wenn sie zuvor vorregistriert worden sind.

Die HeWa Feinwerktechnik GmbH ist als Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten im Sinne von REACH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“.

Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen/Chemikalien zur Vor-Registrierung bzw. Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend.

Unsere an Sie gelieferten Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren.

Zudem soll aus den von Ihnen bezogenen Erzeugnissen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt werden. Somit unterliegt die HeWa Feinwerktechnik GmbH weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern.

Um die Lieferkette abzusichern und im Interesse höchster Produktsicherheit vergewissern wir uns, dass auch unsere Lieferanten bei den Materialien und Stoffen, die wir verwenden alle Auflagen erfüllen.

27.11.2019

Dipl.-Ing.(FH) Volker Heiny

Geschäftsleitung

HeWa Feinwerktechnik Engineering GmbH